

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 14. Dezember 2010

Nr. 2010/2338

### **Matzendorf: Änderung Bauzonenplan „Rössli Hostett“, Umzonung GB Nrn. 1860, 1232 und 1195 / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Gemeinde Matzendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans „Rössli Hostett“, Umzonung GB Nrn. 1860, 1232 und 1195, zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Die Parzellen GB Nrn. 1860, 1232 sowie ein Teil der Parzelle 1195 liegen nach dem rechtsgültigen Bauzonenplan in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Auf der Parzelle GB Nr. 1232 befand sich das alte Bezirksschulhaus, welches inzwischen abgerissen wurde. Ein neues Schulhaus wurde bereits weiter südlich auf einem anderen Grundstück errichtet. Neben dem neuen Schulhaus stehen weitere Baulandreserven für öffentliche Bauten zur Verfügung, so dass die genannten Parzellen nicht mehr benötigt werden. Die Gemeinde hat sich deshalb entschieden, die Parzellen GB Nrn. 1860 und 1232 in die Kernzone und die Teilparzelle GB Nr. 1195 in die Wohnzone W2 umzuzonen. Diese Zonenzuordnung erfolgt aufgrund der umliegenden Zonen und wird als zweckmässig beurteilt.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 9. September 2010 bis 8. Oktober 2010. Während der Auflafrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 16. August 2010 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

#### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans „Rössli Hostett“, Umzonung GB Nrn. 1860, 1232 und 1195, der Gemeinde Matzendorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde Matzendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.

- 3.4 Die Gemeinde wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. Januar 2011 noch 3 Pläne zuzustellen. Die Unterlagen sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung

#### Gemeinde Matzendorf, Kleinfeldstr. 3, 4713 Matzendorf

|                     |                     |                     |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 1'200.00        | (KA 431000/A 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. 23.00           | (KA 435015/A 45820) |
|                     | <u>Fr. 1'223.00</u> |                     |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeinde Matzendorf, Kleinfeldstrasse 3, 4713 Matzendorf, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Matzendorf, Kleinfeldstrasse 3, 4713 Matzendorf

Bernasconi Felder Schaffner Ingenieure AG, Brunnersmoosstrasse 13, 4710 Balsthal

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Matzendorf: Genehmigung Änderung Bauzonenplan „Rössli Hostett“, Umzonung GB Nrn. 1860, 1232 und 1195)